



Der Collm-Bote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppä, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.

WERMSDORFER Schlössernacht Rückblick



Fotos: Dirk Hunger

Rückblick 7. Wermisdorfer Schössernacht

Wermisdorf, das einzige Dorf in Sachsen, das zwei beeindruckende Schlösser besitzt, lud am 9. Mai 2015 zur nun mittlerweile schon 7. Wermisdorfer Schössernacht ein.

Um 18:00 Uhr wurde die Schössernacht im Hof des Alten Jagdschloßes durch Bürgermeister Matthias Müller und Veranstalter Holger Lüderßen vom Förderverein 800 Jahre Wermisdorf e. V. sowie Wolfgang Köhler vom Vorstand des Freundeskreises Schloss Hubertusburg und Markus Ziron vom Vorstand der Volksbank Riesa eG, des Hauptsponsors der Schössernacht, eröffnet. Traditionell gab der Malkwitzer Schützenverein im Anschluss an die Eröffnungsworte noch seine Kanonenschüsse ab. In beiden Schlössern wurde ein abwechslungsreiches Programm und gute Unterhaltung für die ganze Familie geboten und entlang der Schlossstraße boten regionale Händler ihre Waren an. Die kleinsten Besucher erfreuten sich am Ponyreiten, dem Bewegungsparcours in Rittersrüstung mit anschließender Schatzsuche und verschiedenen Bastelangeboten. Während die großen Besucher die beiden Schlösser erkundeten, sich interessante Vorträge von Axel Küttner anhörten oder eine der Ausstellungen (Ausstellung Schlossgeschichte, Ausstellung „Lichtgrafik“, Ausstellung Karl-Hans-Janke, Fotoausstellung „Abenteuer Donau“ oder die Ausstellung des Künstlergutes Prösitz) besuchten.

Musikalische Umrahmung und Unterhaltung gab es den ganzen Abend über. Im Alten Jagdschloß spielte die Band „Giddy Up!“ Irische Gospel Country Musik.

Im Schloss Hubertusburg gab es ebenfalls viel zu lauschen, ob den Orgelklängen oder der Jugendband „E-Limo“ in der katholischen Kapelle. An der Pferdeschwemme unterhielt die Band Swingfield mit Swing und Boogie Woogie vom Feinsten. Auf dem Schlosshof zeigten Musiker der Musikschule Oschatz ihr Können. Harfenklänge und A-capella-Gesänge erklangen im Ovalsaal. Im Kultursaal von Schloss Hubertusburg gab es diesmal eine Besonderheit zu sehen, der Modellbahnverein Glossen e. V. präsentierte die komplette Strecke des Wilden Robert in einer Miniaturlandschaft mit dem Titel „Ein Traum wird wahr: Mit dem Wilden Robert von Mügeln bis Hubertusburg“.

Die finanzielle Unterstützung kam in diesem Jahr von der Volksbank Riesa eG, welche als Hauptsponsor für die 7. Wermisdorfer Schössernacht gewonnen werden konnte.

Aber auch dank des großen Engagements aller Akteure und Mitwirkenden, lokaler Unternehmer, Vereinen, Künstlern und Kulturfreunden war die 7. Wermisdorfer Schössernacht in diesem Jahr wieder ein voller Erfolg.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Wermisdorf

Der Gemeindevwahlausschuss ermittelt und gibt in der öffentlichen Sitzung am **8. Juni 2015, um 15:00 Uhr** im **Schloßsaal des Alten Jagdschloßes Wermisdorf** **Altes Jagdschloß 1 in 04779 Wermisdorf** das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl vom 7. Juni 2015 bekannt.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung
2. Ermittlung und Feststellung Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl
3. Nach Feststellung des Wahlergebnisses werden bekanntgegeben
 - a) Zahl der Wahlberechtigten
 - b) Zahl der Wähler
 - c) Zahl der ungültigen Stimmzettel
 - d) Zahl der gültigen Stimmzettel
 - e) die Gesamtstimmzahl und die Verteilung der gültigen Stimmen auf die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge
 - f) Bekanntgabe des gewählten Bürgermeisters
4. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich, es hat jedermann Zutritt.

Wermisdorf, 2015-05-12

Horst Kopsch

Horst Kopsch
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Bekanntmachung aus der Kämmerei Sachgebiet Steuern

Wir möchten unsere Steuer- und Abgabepflichtigen auf den bereits fälligen Zahlungstermin

Grundsteuer - II. Quartal 2015
fällig am 15.05.2015

hinweisen.

Sollten Sie bisher noch keine Zahlungen zum II. Quartal 2015 geleistet haben, möchten wir Sie bitten, dies unverzüglich zu erledigen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben haben.

Kämmerei
Sachgebiet Steuern



DER COLLM-BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermisdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppä, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

- Herausgeber:
Gemeinde Wermisdorf, 04779 Wermisdorf, Altes Jagdschloß 1, Telefon: (03 43 64) 81 10, E-Mail: collmbote@wermisdorf.de
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Wermisdorf, Bürgermeister Matthias Müller
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Mitteilungen/Informationen

Informationen aus dem Bauamt

Berntitzer Weg, Lampersdorf

Gegenwärtig wird der Bernitzer Weg in der Gemarkung Lampersdorf auf einer Länge von ca. 2.100 m ausgebaut. Der Weg wurde beim Hochwasser 2013 erheblich beschädigt. Die Baufirma Wilhelm & Co Straßen- u. Wegebau GmbH aus Mutzschen erhielt den Auftrag in Höhe von 125.478,54 EUR zur Wiederherstellung des Wirtschaftsweges.



Mit der Instandsetzung des Weges ist die landwirtschaftliche und touristische Nutzung wieder hergestellt.

Straßenbau Bernitzer Weg, Lampersdorf

Mischwasserkanal westlich der Oschatzer Straße

Einen neuen Mischwasserkanal baut gegenwärtig die Firma ESTLER Straßen- und Tiefbau GmbH aus Hartha im Auftrag der Gemeinde Wermisdorf westlich der Oschatzer Straße in Lampersdorf. Der alte Kanal wird auf einer Länge von ca. 325 m erneuert. Das Bauvolumen beträgt 112.989,81 EUR.

Erneuerung des Wirtschaftsweges am Hungerberg in Lampersdorf

In der Gemeinderatssitzung im Mai ist die Vergabe der Bauleistung zur Erneuerung des Wirtschaftsweges am Hungerberg in Lampersdorf geplant. Die geschätzten Baukosten betragen ca. 100.000 EUR. Ab Mitte Juni soll mit der Baumaßnahme begonnen werden.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Luppä

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Luppä schreitet weiter voran. Gegenwärtig erfolgen der Innenausbau sowie die Herstellung der Fassade. In der Gemeinderatssitzung im April erhielt die Firma Wilhelm & Co Straßen- u. Wegebau GmbH aus Mutzschen den Auftrag für die Herstellung der Außenanlagen in Höhe von 58.801,73 EUR.



Die Fertigstellung des Gerätehauses und die Übergabe an die Kameraden der Feuerwehr sind im September 2015 geplant.

Neubau Feuerwehrgerätehaus in Luppä

Verrohrung des Schallenteichbaches „Am Anger“ in Wermisdorf

Derzeit erfolgt die Ausschreibung der Erneuerung der Verrohrung des Schallenteichbaches „Am Anger“ in Wermisdorf. Die geplanten Baukosten betragen 122.000 EUR. Gemäß den Planungen des Ingenieurbüros Klemm & Hensen GmbH aus Leipzig erfolgt die bauliche Umsetzung des Vorhabens ab dem 20.07.2015. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2015. Diese Maßnahme ist ein Baustein vieler geplanter Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für den Ort Wermisdorf.

Erneuerung der Verrohrung des Dorfbaches in Lampersdorf

Endlich sind auch die Fördermittelbescheide der Sächsischen Aufbaubank für die Erneuerung der Verrohrung des Dorfbaches in Lampersdorf eingegangen. Die Vergabe der Baumaßnahmen im Gemeinderat ist im August geplant, so dass ab Mitte September gebaut werden kann. Die Höhe der geplanten Baukosten betragen insgesamt ca. 225.000 EUR.

Bauamt

Gemeindefeuerwehrausscheid am 9. Mai 2015

Anlässlich der 125-Jahr-Feier der Feuerwehr Wermisdorf fand der diesjährige Gemeindefeuerwehrausscheid der Gemeinde Wermisdorf in Wermisdorf statt. Von den insgesamt 8 Wehren der Gemeinde Wermisdorf traten 5 Männermannschaften und 3 Frauenmannschaften an, um ihre „Kräfte zu messen“ und zu zeigen, wie ein Löschangriff im Bedarfsfall abzulaufen hat. Auch zwei Frauenmannschaften beteiligten sich wieder. Die Kameradinnen und Kameraden hatten sich auf diesen Feuerwehrwettkampf wieder gut vorbereitet. Die Startreihenfolge wurde ausgelost. Jedes Team hatte 2 Läufe. Nach einem spannenden Wettkampf stärkten sich alle Kameraden und Anwesenden. Die Feuerwehr Wermisdorf hatte für die Verpflegung reichlich gesorgt. Danach erfolgte die Siegerehrung. Für alle teilgenommenen Mannschaften gab es Pokale und Urkunden.



1. Platz der Frauenmannschaften/Feuerwehr Wermisdorf



1. Platz der Männermannschaften/Feuerwehr Luppä

Ergebnisse:

Männermannschaften

1. Platz	Feuerwehr Luppä	44,72 sec
2. Platz	Feuerwehr Malkwitz	47,56 sec
3. Platz	Feuerwehr Wermisdorf	52,30 sec
4. Platz	Feuerwehr Collm	54,04 sec
5. Platz	Feuerwehr Mahlis	57,12 sec

Frauenmannschaften

1. Platz	Feuerwehr Wermisdorf	55,95 sec
2. Platz	Feuerwehr Malkwitz	1,0531 min

Der Bürgermeister Herr Matthias Müller und der Gemeindefeuerleiter Herr Lutz Frenzel übergaben die Pokale und Urkunden.

Wir bedanken uns bei allen Kameradinnen und Kameraden für die Teilnahme und hoffen im Jahr 2016 wieder auf einen spannenden Wettkampf.

Hauptamt

Kiesseen sind keine Badegewässer

Wir sehen uns veranlasst, darauf hinzuweisen, dass das Baden sowie andere wassersportliche Aktivitäten im

Kiessandtagebau Luppaa VERBOTEN

sind.

Das Gewässer ist Eigentum der Mitteldeutsche Baustoffe GmbH. Das Betreten des Betriebsgeländes ist untersagt.

Bei Zuwiderhandlungen werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen.

Gleichzeitig möchten wir auf die gültige Polizeiverordnung der „Kleinen Kiesgrube“ in Luppaa hinweisen:

§ 2 Unerlaubte Handlungen

(1) In der „Kleinen Kiesgrube“ Luppaa nach § 1 sind folgende Handlungen untersagt:

1. das Betreten der „Kleinen Kiesgrube“,
2. das Baden in der „Kleinen Kiesgrube“,
3. das Befahren des Gewässers mit dem Boot, insbesondere Ruderboot und Motorboot sowie ähnlichen Fortbewegungsmitteln wie z. B. Surfbrettern,
4. das Betreten der Böschungen,
5. das Befahren mit und Abstellen von Kraftfahrzeugen,
6. das Waschen von Kraftfahrzeugen,
7. das Führen und Laufenlassen von Hunden,
8. die Verrichtung der Notdurft,
9. das Ablagern von Abfällen,
10. das Abbrennen von offenen Feuern oder Lagerfeuern,
11. die Veränderung, Beschädigung und Zerstörung der Umzäunung, der Böschungen sowie der Warn- und Hinweisschildern.

Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes und

§ 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 € und höchstens 1.000,00 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,00 € geahndet werden.

Ordnungsamt

Bürgermeister- und Landratswahl 2015

Beantragung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen auch online möglich

Wer am Wahltag verhindert ist, kann einen Antrag auf einen Wahlschein stellen, der zur Briefwahl berechtigt. Das ist schriftlich möglich. Dazu finden sie auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung die genaue Information zur Vorgehensweise der Beantragung.

In der Gemeinde Wermisdorf können Wahlscheine für die Bürgermeister- und Landratswahl auch online beantragt werden.

Auf der Homepage der Gemeinde (www.wermisdorf.de) kann der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen angefordert werden. Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamtes schicken dann die Unterlagen den berechtigten Antragstellern zu.

Elektronisch/Online kann der Antrag unter
www.wermisdorf.de

ab dem 17.05.2015 bis spätestens 04.06.2015 16:00 Uhr eingereicht werden.

Persönlich ist der Antrag im Einwohnermeldeamt, Altes Jagdschloß 1 zu den Öffnungszeiten zu stellen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, damit der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Er kann auch dort abgegeben/eingeworfen werden.

*Einwohnermeldeamt
Gemeindeverwaltung Wermisdorf*

Sprech- und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Wermisdorf

Montag	geschlossen	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und	13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	
Tel.:	034364 811-0	
E-Mail:	info@wermisdorf.de www.wermisdorf.de	



Das **Einwohnermeldeamt** hat an folgenden Samstagen von 9.00 bis 11.00 Uhr für Sie geöffnet: **30. Mai 2015, 27. Juni 2015 und 15. August 2015.**

Außerhalb der bekannten Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache auch Termine möglich.

Touristinformation Wermisdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermisdorf

Seit 1. Mai 2015 - 30. September 2015

Montag - Freitag 9.00 Uhr - 15.00 Uhr

Samstag/Feiertag 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

Tel.: 034364 81132

E-Mail: hannss@wermisdorf.de



Polizeiposten Wermisdorf

Telefon:	034364 88380
Dienstag	10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr

Vertragsärztlicher Notfalldienst

Bei der **Vermittlung von Hausbesuchen** muss der Patient bei der Vermittlung für den vertragsärztlichen **Notfalldienst unter 116117** anrufen und den für den Patienten diensthabenden Arzt erfragen. Zu den **Zeiten des vertragsärztlichen Notfalldienstes**

- an Werktagen von 19.00 bis 7.00 Uhr,
 - mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr,
 - an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr
- wird **ein Dienst habender Arzt** die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche im Notfalldienstbereich durchführen. An den Wochenenden finden regulär Sprechstunden statt. Die Sprechzeiten können in der entsprechenden Arztpraxis erfragt werden.

Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen **ist der Rettungsdienst** zuständig und rund um die Uhr **über den Notruf 112** bei Bedarf **zu erreichen.**

Die nächste Ausgabe erscheint am
Mittwoch, dem 17. Juni 2015

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
und Anzeigen ist
Mittwoch, der 3. Juni 2015**

